

Kontakt Marktsteuerung:

Frau Olga Azadegan
Telefon: 0043 1 2537272 92
Fax: 0043 1 2537272 96
E-Mail: markets@exaa.at

Rücksendung der Unterlagen:

EXAA
Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG
Alserbachstraße 14-16
1090 Wien, Österreich



Leitfaden

Zulassungsprozedere zum Handel am EXAA Spotmarkt

In diesem Leitfaden finden Sie eine Beschreibung des Anbindungsprozesses für den EXAA Spotmarkt Strom. Für alle Fragen steht Ihnen die Marktsteuerung sehr gerne zur Verfügung.

Vorbemerkung: Alle notwendigen Unterlagen befinden sich auf diesem Datenträger bzw. immer aktuell auf <http://www.exaa.at/download/spotmarket.html>. Die aufgelisteten Dokumente verweisen direkt auf das Download-Center unserer Homepage. Die Benutzung der [Checkliste](#) erleichtert das Ausfüllen der Unterlagen.

I. Ausfüllen des EXAA-Paketes

1. Abwicklungsvereinbarung mit der EXAA

Bitte auf Seite 1, sowie unter § 12 und § 13 ausfüllen bzw. unterschreiben

inkl. ANLAGEN:

- ▶ für die **Sicherheiten** benötigen Sie **Anlage 2** (Bankgarantie) bzw. **Anlage 4** (Geldkautionkonto bzw. Wertpapierdepot) je nach Art der zu hinterlegenden Sicherheiten
- ▶ für die **Einzugsermächtigung** der EXAA von Ihrem Konto wird **Anlage 3** benötigt.
- ▶ für die **Entbindung vom Bankgeheimnis** benötigen wir **Anlage 5**
- ▶ falls Sie **keine eigene Bilanzgruppe/kreis** haben, sondern Mitglied in einer Bilanzgruppe/kreis sind benötigen wir von Ihnen die **Anlage 6** (Vergleichen Sie auch Voraussetzungen für die Teilnahme am Handel)
- ▶ für die **Bestätigung der technischen Vorkehrungen** bitten wir Sie um Übermittlung der **Anlage 7**
- ▶ optional für Teilnehmer die eine Bankgarantie oder Wertpapiere hinterlegt haben: es besteht die Möglichkeit der zusätzlichen Hinterlegung von **Sicherheiten** auf einem **Kautionkonto bei unzureichenden Sicherheitsanforderungen**. Wir bitten Sie um Übermittlung der **Anlage 8**

2. Mitgliedschaftsvereinbarung mit der Wiener Börse AG

Bitte auf Seite 1, Seite 2/Punkt I mit Auswahl der Punkte „Handel mit Kassaprodukten für elektrische Energie“ und „Abwicklung der im Handel mit Kassaprodukten für elektrische Energie abgeschlossenen Börsengeschäfte“) sowie der Punkte XIV und XV unterschreiben/ausfüllen.

3. Weiters benötigen wir von Ihnen:

- Ihren Firmenbuchauszug/Handelsregistrauszug
- den Geschäftsbericht der letzten zwei Jahre inkl. Anlagen (so vorhanden)
- [Unterschriftenprobeblatt](#)
- [Kontaktdaten](#)
- [Datenblatt](#)
- [Antrag auf Zulassung als Händler bei der Wiener Börse](#)

- Pro zugelassener Firma muss es mindestens einen Händler geben, der die EXAA Händlerschulung mit Prüfung absolviert hat. Anmeldung bitte unter markets@exaa.at
- [Vereinbarung BKV TenneT](#) (nur bei Handel in TenneT Zone)
- [Vereinbarung BKV Amprion](#) (nur bei Handel in Amprion Zone)
- Kopie des Ausübungsbescheid der E-Control bzw. Bilanzkreisvertrag mit Amprion, TenneT, 50Hertz oder EnBW (wenn noch keine Bilanzgruppe/Bilanzkreis eingerichtet ist vergleichen Sie bitte. Pkt. II)
- Beim Handel in den deutschen Regelzonen benötigt jeder Regelzonenführer ein [Formblatt](#), da es für die Aufnahme von Börsengeschäften in den Regelzonen notwendig ist, die Börsenvorrangregelung des Bilanzkreisvertrages schriftlich explizit auf die betreffende Börse zu beziehen (Bitte tragen Sie den relevanten Regelzonenführer und Ihre Firma ein).

II. Voraussetzungen für die Teilnahme am Handel

Voraussetzung für die Teilnahme am EXAA-Handel ist es, entweder

- a) eine Bilanzgruppe in Österreich zu gründen (und selbst Bilanzgruppenverantwortlicher (BGV) zu werden), **ODER**
- b) einer bereits bestehenden Bilanzgruppe in Österreich beizutreten, **ODER**
- c) den Status eines Bilanzkreisverantwortlichen in der TenneT Regelzone, in der Amprion Regelzone, in der 50Hertz Regelzone bzw. in der EnBW Regelzone nachweisen zu können, **ODER**
- d) eine bestehende Mitgliedschaft in einem Bilanzkreis in der einer der Regelzonen nachweisen zu können.

ad a) Gründung einer eigenen Bilanzgruppe in Österreich:

Die meisten Handelsteilnehmer entscheiden sich, selbst eine Bilanzgruppe zu gründen und Bilanzgruppenverantwortlicher zu werden. Die Prüfung der Zulassung zum Bilanzgruppenverantwortlichen erfolgt in einem dreistufigen Verfahren:

Schritt 1:

Die technischen und finanziellen Anforderungen und Aufgaben eines BGV sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des zuständigen Bilanzgruppenkoordinators (BKO bzw. Verrechnungsstelle) definiert.

Das Einreichen der Dokumente und deren Prüfung erfolgt beim zuständigen BKO. Die für das Ansuchen notwendigen Zulassungsunterlagen können als Download bei der entsprechenden Verrechnungsstelle angefordert werden.

Für die **Regelzone APG** ist dies die **Verrechnungsstelle APCS:**

Kontakt: Herr Christian Sedlak
Email: christian.sedlak@apcs.at
office@apcs.at

Tel.: +43 1 319 07 01 - 61

Fax: +43 1 319 07 01 - 70

Post: APCS Power Clearing and Settlement AG
Palais Liechtenstein

Alserbachstrasse 14-16
A-1090 Wien
Homepage: www.apcs.at

Schritt 2:

Gleichzeitig sollte sich der Bewerber auch beim Übertragungsnetzbetreiber (TSO) für Datenaustauschtests melden.

Für die **Regelzone APG** ist dies:

Kontakt: Programmbüro der Hauptschaltleitung UBH der APG
Tel.: + 43 (0)50320 53220
Homepage: <http://www.apg.at/>

Schritt 3:

Die gesetzlichen Anforderungen werden in einer dritten Stufe von der ECA (Energie Control Austria) geprüft. **Gleichzeitig** mit der Meldung bei der Verrechnungsstelle und dem TSO, kontaktieren Sie bitte Herrn Dr. Johannes Mrazek (johannes.mrazek@e-control.at, Tel.: 0043 1 24724 405) bezüglich der Unterlagen für den Zulassungsantrag an die ECA. Die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen mündet bei Erfüllung aller Bedingungen in die Vergabe eines Konzessionsbescheides durch die ECA.

Eine Kopie dieses Konzessionsbescheides (in der EXAA Checkliste *Ausübungsbescheid E-Control* genannt) muss als Bestätigung der Bilanzgruppenverantwortlichkeit der EXAA vom Handelsteilnehmer zugesandt werden.

Anlage 6 der EXAA Abwicklungsvereinbarung (Vereinbarung zwischen BM [Börsemitglied] und BGV wenn das BM kein BGV ist) findet in diesem Fall keine Verwendung.

Wichtiger Hinweis: Für die Zustellung des Konzessionsbescheids durch die E-Control Austria muss bei dieser die **Adresse eines Zustellungsbevollmächtigten in Österreich** genannt werden.

ad b) Vertrag mit einer bestehenden Bilanzgruppe in Österreich

Sollte sich der neue Handelsteilnehmer dazu entschließen, einen Vertrag mit einer bestehenden Bilanzgruppe in Österreich einzugehen, muss laut EXAA Checkliste der Konzessionsbescheid (Ausübungsbescheid) der E-Control der zugehörigen Bilanzgruppe als Bestätigung der Bilanzgruppenverantwortlichkeit zusammen mit Anlage 6 der EXAA Abwicklungsvereinbarung an die EXAA gesendet werden.

In Anlage 6 (*Vereinbarung zwischen BM [Börsemitglied] und BGV wenn das BM kein BGV ist*) bestätigt der BGV des BM, dass er das Ausgleichsenergieisiko für das BM für an der EXAA getätigte Geschäfte übernimmt.

ad c) Handel an der EXAA über eine Bilanzgruppe in der TenneT, Amprion, 50Hertz oder EnBW Regelzone

Der Handel an der EXAA ist auch über einen eingerichteten Bilanzkreis in den vier deutschen Zonen möglich. Notwendig wird der Abschluss einer Vereinbarung in der TenneT und der Amprion mit der EXAA, in der das neue Börsemitglied als Bilanzkreisverantwortlicher die Gültigkeit der EXAA Fahrpläne für die Regelzonenführer und die vorgeschriebene steuerliche Behandlung bestätigt. Für den Handel in der EnBW und 50Hertz Zone ist keine Vereinbarung notwendig. Zusätzlich muss das Börsemitglied der EXAA eine Kopie des Bilanzvertrages in der Regelzone zukommen lassen (gilt für alle vier Zonen).

Die deutschen Regelzonenführer benötigen zusätzlich ein Formblatt, da es für die Aufnahme von Börsengeschäften in den Regelzonen notwendig ist, die Börsenvorrangregelung des Bilanzkreisvertrages schriftlich explizit auf die betreffende Börse zu beziehen.

Kontaktperson TenneT Netz:

Frau Jana Upmeyer
TenneT TSO GmbH

Bernecker Straße 70,
95448 Bayreuth,
Deutschland
Tel.: 0049 921 915 4515
Email: jana.upmeyer@tennet.eu

Kontaktperson Amprion Netz:

Herr Witali Brunmaier
Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24,
44139 Dortmund,
Deutschland
Tel . : 0049 231 438 -5539
E-mail: witali.brunmaier@amprion.net

Kontaktperson 50Hertz Transmission Netz:

Hr. Jörg Michaelis
50Hertz Transmission GmbH

Eichenstraße 3 A
12435 Berlin
Tel . :0049 305150 45 68
E-mail: joerg.michaelis@50hertztransmission.net

Kontaktperson EnBW Netz:

Hr. Eberhard
EnBW Transportnetze AG

Kriegsbergstraße 32
70174 Stuttgart
Tel: 0049 711128 3230
E-mail: bilanzkreise@EnbW.com

Ad d) Vertrag mit einem Bilanzkreisverantwortlichen in der Regelzone

Sollte das neue Börsemitglied über keinen eigenen Bilanzkreis in einer Regelzone verfügen, besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am Handel an der EXAA über die Mitgliedschaft in einem solchen. Notwendig wird der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Bilanzkreisverantwortlichen, dem neuen Börsemitglied und der EXAA (Anlage 6) sowie Zusatzvereinbarung für die TenneT und die Amprion Regelzone, in dem der Bilanzkreisverantwortliche und das neue Börsemitglied als Abwicklungsteilnehmer am Börsehandel ihre vertragliche Beziehung bestätigen (der Bilanzkreisverantwortliche übernimmt in diesem Fall das Ausgleichsenergieisiko für das Börsemitglied). Auch die Gültigkeit der EXAA Fahrpläne für die Regelzonenführer (die Senkenregelung tritt außer Kraft) und die vorgeschriebene steuerliche Behandlung muss in dieser Vereinbarung behandelt werden. Das Börsemitglied muss der EXAA zusätzlich eine Kopie des Bilanzvertrages des betroffenen Bilanzkreisverantwortlichen in der Regelzone zukommen lassen.

Der betroffene Bilanzkreisverantwortliche muss in dem Formblatt für die deutschen Regelzonenführer bestätigen, dass die Fahrpläne der der EXAA im Falle von Differenzen herangezogen werden (vergl. Punkt c).

Wir freuen uns, Sie bald als Börsemitglied begrüßen zu können!!!